

Curriculum für den
Hochschullehrgang
Freizeitpädagogik Schwerpunkt Lernraum
Natur

60 ECTS-AP

Datum des Beschlusses durch das Hochschulkollegium: 20. 12. 2019

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 10. 1. 2020

Inhalt

1. Qualifikationsprofil	3
1.1. Bildungs- und Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs.....	3
1.2. Kompetenzprofil	5
1.3. Lehr- und Lernkonzept(-strategie).....	9
1.4. Beurteilungskonzept.....	9
1.5. Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien.....	9
2. Curriculum	10
2.1. Allgemeines	10
2.2. Zielgruppe, Zulassungsvoraussetzungen	10
2.3. Reihungskriterien.....	10
2.4. Dauer, Umfang und Gliederung.....	10
2.5. Abschluss	11
2.6. Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen	11
3. Module	12
3.1. Legende der Module.....	12
3.2. Modulübersicht	12
3.3. Modulbeschreibungen.....	15
4. Prüfungsordnung	25
4.1. Geltungsbereich.....	25
4.2 Informationspflicht	25
4.3 Art und Umfang der Prüfungen	25
4.4 Bestellung der Prüfer_innen.....	25
4.5 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren.....	26
4.6 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden	26
4.7 Generelle Beurteilungskriterien	26
4.8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen.....	27
4.9 Wiederholung von Prüfungen.....	27
4.10 Zertifizierung.....	28
4.11 Rechtsschutz.....	28
4.12 Inkrafttreten	28

1. Qualifikationsprofil

Ein moderner Schulbetrieb mit Tagesbetreuung erfordert Personal für die professionelle Betreuung, die speziell auf diesen abgestimmt ist. Mit der Einrichtung des Hochschullehrgangs „Freizeitpädagogik Schwerpunkt Lernraum Natur“ kommt die Pädagogische Hochschule Burgenland der Schulischen Freizeitbetreuungsverordnung aus 2017 des Bundesministeriums für Bildung nach, eine wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Ausbildung bereitzustellen, die für die Arbeit als Freizeitpädagoge_in an ganztägigen Schulformen qualifiziert. Ziel des Hochschullehrgangs für „Freizeitpädagogik Schwerpunkt Lernraum Natur“ ist es, die notwendigen Qualifikationen dazu zu vermitteln.

Der Hochschullehrgang basiert auf aktuellen wissenschaftlichen Standards (§ 9 Abs. 3 HG 2005 idgF) und weist ein hohes Maß an Praxisbezug (§ 9 Abs. 6 HG 2005) auf. Wesentliches Augenmerk wird mit dem Curriculum auf die Förderung sozialer Chancengleichheit, die Stärkung sozialer Kompetenz, insbesondere der Gender- und Diversity-Kompetenz sowie die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung durch zeitgemäße Professionalisierung der Absolvent_innen gelegt.

Die Studieninhalte sind so aufgebaut, dass die Anwendbarkeit in der beruflichen pädagogischen Praxis sichergestellt ist (§ 9 Abs. 6 HG 2005 idgF, § 3 Hochschul-Curriculaverordnung 2006 idgF).

Der Hochschullehrgang entspricht dem § 39 Abs. 2 HG durch das BMBWF an die Pädagogischen Hochschulen gestellten Auftrag und umfasst 60 ECTS-AP.

Der vorliegende Hochschullehrgang mit dem Schwerpunkt „Lernraum Natur“ qualifiziert Teilnehmende, ihre natürliche Umwelt sachbezogen und multiperspektivisch zu verstehen und diese in interdisziplinären und partizipativen Lehr-Lernsettings sowie in angeleiteten Reflexionsprozessen zu erschließen, mit dem Ziel, Lernende zu einem eigenverantwortlichen verantwortungsbewussten Handeln im Sinne des nachhaltigen Umweltschutzes (u.a. als Maßnahme zur globalen Klimagerechtigkeit und für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen) zu ermutigen.

Der Lehrgang folgt den Prinzipien:

- Diversität als Faktum
- Nachhaltigkeit als Bedingung
- Inklusion und Barrierefreiheit als Vision

1.1. Bildungs- und Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs

Die Teilnehmenden werden befähigt, die Inhalte des Hochschullehrgangs und die erworbenen Kompetenzen im Berufsfeld einzusetzen.

Der Hochschullehrgang zielt darauf ab,

- die Teilnehmenden mit auf die Pädagogik von Lernenden in der schulischen Tagesbetreuung ausgerichtetem Wissen und Können zu befähigen,
- die Teilnehmenden mit begabungsförderlicher Gestaltungskompetenz freizeitpädagogischer Angebote sowie mit Förderkompetenz im sozialen Bereich vertraut zu machen,
- die Teilnehmenden zu reflexiver Betrachtung des eigenen Tuns zu befähigen,

- die Kompetenz der Teilnehmenden in Fragen des Informationsaustauschs mit allen an Erziehung Beteiligten zu stärken.
- die Teilnehmenden zu befähigen, ihre natürliche Umwelt sachbezogen und multiperspektivisch zu verstehen und diese in interdisziplinären und partizipativen Lehr-Lernsettings sowie in angeleiteten Reflexionsprozessen zu erschließen, mit dem Ziel, Lernende zu einem eigenverantwortlichen verantwortungsbewussten Handeln zu ermutigen.

1.2. Kompetenzprofil

	Kompetenz	Teilkompetenzen lt. Modulbeschreibungen
Modul 1.1 Hospitalität & Praxis	Der_Die Freizeitpädagoge_in kann einzelne Sequenzen freizeitpädagogischer Angebote im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung kontextorientiert umsetzen.	Der_die Freizeitpädagoge_in kann ... <ul style="list-style-type: none"> • die Aufgaben eines_r Freizeitpädagogen_in realistisch einschätzen • Auskunft über die Organisation der schulischen Tagesbetreuung geben • erste spezifische Aufgaben der Freizeitbetreuung reflektieren • gezielte Beobachtungen im Hinblick auf ausgesuchte Aspekte durchführen • einzelne Sequenzen freizeitpädagogischer Angebote planen und durchführen • über Kooperationsmodelle zwischen Schule und Gemeinwesen reflektieren.
Modul 1.2 Grundlagen der Freizeitpädagogik	Der_die Freizeitpädagoge_in kann im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung freizeitpädagogische Grundlagen planerisch umsetzen.	Der_die Freizeitpädagoge_in kann ... <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Organisationsmodelle im Freizeitbereich beschreiben, • Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Freizeit der schulischen Tagesbetreuung darstellen, • differenzierte, diversitätssensible Angebote zur sinnvollen und förderlichen Freizeitgestaltung inner- und außerhalb der Schule planen, • unterschiedliche Möglichkeiten entwickeln, um Kinder und Jugendliche für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen zu interessieren, • Freizeiträume und Freiräume adäquat gestalten, • Feste gestalten, • Exkursionen und Ausflüge organisieren.
Modul 1.3 Rechtliche Grundlagen der Freizeitpädagogik	Der_die Freizeitpädagoge_in kann rechtliche Grundlagen der schulischen Nachmittagsbetreuung adäquat berücksichtigen.	Der_die Freizeitpädagoge_in kann ... <ul style="list-style-type: none"> • rechtliche Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems nennen, • über gesetzliche Grundlagen der schulischen Tagesbetreuung und der Schulpartnerschaft Auskunft geben, • die unterschiedlichen Aufgaben und Pflichten der Mitglieder des Schulteams erklären, • über die Aufsichtspflicht Auskunft erteilen, • rechtskonformes Vorgehen im Umgang mit Kindern in schwierigen Lebenssituationen darstellen.

	Kompetenz	Teilkompetenzen lt. Modulbeschreibungen
Modul 1.4 Pädagogische Grundlagen	Der_ die Freizeitpädagoge_in kann pädagogische Grundlagen praxisorientiert anwenden.	<p>Die Freizeitpädagogen_innen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Diversität in ihrer vielfältigen Ausprägung wahrnehmen, verstehen und als Ressource nutzen. • sind in der Lage, Grundlagen der Nachhaltigkeit lerngruppenspezifisch zu vermitteln. • können im Sinne der Nachhaltigkeit Aktivitäten in natürlichen Räumen planen und durchführen sowie Lernende zu nachhaltigem Denken und reflektiertem Handeln ermutigen. • kennen inklusive Konzepte zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Motivation. • sind in der Lage, durch individualisierte Lernangebote im Sinne der Inklusion Lernende bestmöglich zu fördern. • verfügen über Wissen und praktische Fertigkeiten, ihren Unterricht im Sinne der Barrierefreiheit zu gestalten. • entwickeln Sicherheit im Gebrauch unterschiedlicher Terminologien und sprachlicher Codes und können diese situationsadäquat einsetzen. • können gendergerecht formulieren. • können Sprachanlässe in der freien Natur gezielt fördern. • kennen ausgewählte Konzepte und Methoden zur Naturvermittlung. • kennen ausgewählte Konzepte und Methoden der partizipativen Bildung. • verfügen über lerntheoretisches Wissen im Kontext Lernen mit und an der Natur.
Modul 1.5 Persönlichkeitsbildung und Kommunikation	Der_ die Freizeitpädagoge_in kann im Kontext der schulischen Tagesbetreuung professionell und selbstreflektiert kommunizieren.	<p>Die Freizeitpädagogen_innen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über theoretisches Wissen zu sozialen Beziehungen, Gruppen- und Teamarbeit im Sinne der Inklusion und der Partizipation. • können vertrauensvolle und wertschätzende Beziehungen zu den Lernenden aufbauen. • können Gruppen leiten und führen. • haben fundierte Kenntnisse über kooperative Arbeitsformen und Dynamiken in Lerngemeinschaften. • können soziale Kompetenzen bei den Lernenden fördern. • können das kooperative Verhalten in Lerngruppen fördern, diese organisieren und leiten. • können outdoor- und erlebnispädagogische Aktivitäten planen, durchführen und evaluieren. • wissen um die Grenzen ihrer Kompetenz in den Bereichen Gruppendynamik und Outdooraktivitäten und integrieren dieses Wissen verantwortungsvoll in ihr pädagogisches Handeln.

2. Semester

	Kompetenz	Teilkompetenzen lt. Modulbeschreibungen
Modul 2.1 Hospitation & Praxis	Der_die Freizeitpädagoge_in kann freizeitpädagogische Angebote im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung kontextorientiert, individualisiert und differenziert umsetzen.	Der_die Freizeitpädagoge_in kann ... <ul style="list-style-type: none"> • Freizeitangebote mit den erworbenen Kenntnissen selbständig planen, durchführen und reflektieren • individuell auf die Gegebenheiten der Schule abgestimmte Aktivitäten planen • Methoden der Individualisierung und Differenzierung im Rahmen der Freizeitgestaltung umsetzen • Angebote für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Planung miteinbeziehen • gezielte Beobachtungen im Hinblick auf ausgesuchte Aspekte durchführen • kollegiales Feedback geben • Kooperationsbedingungen zwischen Schule und Gemeinwesen analysieren
Modul 2.2 Diversität	Der_die Freizeitpädagoge_in kann freizeitpädagogische Angebote im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung diversitätssensibel und potenzialorientiert gestalten und reflektieren.	Der_die Freizeitpädagoge_in kann ... <ul style="list-style-type: none"> • diversitätssensibel, begabungsförderlich und potenzialorientiert Freizeitangebote in der Nachmittagsbetreuung konzipieren • geschlechtliche, soziale und kulturelle Heterogenität differenziert wahrnehmen und potenzialorientiert in die Planung integrieren • Freizeitangebote unter Bedachtnahme auf die Bedürfnisse aller Beteiligten inklusiv gestalten • Methoden zur Unterstützung bzw. Förderung von Kommunikations- und Interaktionsprozessen sowie des Gemeinschaftserlebens diversitätssensibel reflektieren • über unterschiedliche Lebenswelten der Schüler_innen unter Einbezug relevanter Aspekte menschlicher Identitätsentwicklung reflektieren • Stereotypen und Vorurteilen gegenüber kritisch und lösungsorientiert argumentieren

Modul 2.3

Einfach raus!

Kulturelle, musisch-kreative und körperliche Bildung in und mit der Natur

Der_die Freizeitpädagoge_in kann kulturelle, musisch-kreative und körperliche Bildung in und mit der Natur situationsadäquat gestalten und für Lernprozesse nutzen.

Die Freizeitpädagogen_innen ...

- sind mit den unterschiedlichen Handlungsfeldern und den für sie typischen Lernumgebungen, Strukturen, Intentionen und Vernetzungen vertraut.
- können fachsystematisch erworbenes Wissen und wissenschaftliche Erkenntnisse in ihre pädagogische Tätigkeit transferieren.
- kennen die positiven Auswirkungen von Naturbegegnungen auf den körperlichen und seelischen Gesundheitszustand.
- verstehen Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Pflanzen, Tieren und Menschen.
- kennen heimische Wild- und Nutzpflanzen sowie heimische Wild- und Nutztiere.
- sind in der Lage, Aktivitäten im Lernraum Natur in Form von disloziertem Lernen in einem interdisziplinären Erarbeitungs- und Gestaltungsprozess zu planen und umzusetzen.
- kennen ihre individuellen Wahrnehmungsmuster und -strukturen.
- können durch Übungen und Aktivitäten individuelle Wahrnehmungsmuster erkennbar und veränderbar machen.
- können durch Übungen und Aktivitäten zur Naturwahrnehmung Interesse und Freude an der Natur wecken.
- vermögen das eigene Eingebundensein in den Kreislauf der Natur zu verstehen und kindgemäß darzustellen.
- können forschende, entdeckende Lernprozesse initiieren und begleiten.
- kennen verschiedenste Arten der Dokumentation von Forschungs- und Entdeckungsprozessen (Beobachtungsprotokolle, Forschungstagebücher, etc.).
- können naturwissenschaftliche Arbeitsweisen anwenden und umsetzen.
- sind in der Lage, natürliche (Frei)Räume zu gestalten und für Lernprozesse zu nutzen.
- sind in der Lage, Aktivitäten im Lernraum Natur in Form von forschendem, entdeckendem Lernen in einem interdisziplinären Erarbeitungs- und Gestaltungsprozess zu planen und umzusetzen.
- sind in Grundzügen mit der Kulturgeschichte der Beziehung Mensch-Natur vertraut.
- sind in der Lage, kulturwissenschaftliche Aspekte von Naturverbundenheit wahrzunehmen, zu beschreiben und in ihre Handlungen zu integrieren.
- setzen sich mit Grundfragen der Beziehung von Mensch und Natur auseinander.
- können persönliche Grenzerlebnisse wahrnehmen und reflektieren.
- Wissen um die Notwendigkeit gemeinsamen Handelns unter den Aspekten: Sicherheit – Vertrauen – Natur.
- verfügen über allgemeine Grundlagen zum Thema Tiere als Teil der Pädagogik
- verfügen über ein Basiswissen zum Thema „Tiergestützte Pädagogik“.
- kennen bindungstheoretische Grundlagen und können das erworbene Wissen in die pädagogische Arbeit integrieren.

	<ul style="list-style-type: none"> • können ganzheitliche, handlungsorientierte und fächerübergreifende Lehr-/Lernprozesse didaktisch aufbereiten und umsetzen. • können gesundheitsfördernde Naturraumaktivitäten mit Lernenden durchführen. • können im fächerübergreifenden Zusammenwirken Lernprozesse im Kontext einer Bildung für nachhaltige Entwicklung gestalten und sind in der Lage, Rahmenbedingungen für die Entfaltung individueller Potentiale zu schaffen. • können ein Fundament der Haltung für ökologisch sinnvolles Handeln, Verhalten und Entscheiden der Schüler_innen anbieten. • sind in der Lage, Lernende zur Reflexion zu ermutigen und ihr Urteilsvermögen zu fördern. • wissen um die Bedeutung der Natur als Lebensraum. • kennen verschiedene Möglichkeiten zum aktiven Schutz von Lebensräumen
--	---

1.3. Lehr- und Lernkonzept(-strategie)

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen wird der Praxistransfer durch E-Learning-Aufträge und Pre- und Postreadings unterstützt. Die Einzelbeiträge fließen in die Beurteilung der Lehrveranstaltungen ein.

Die Lehrveranstaltungen werden durch Elemente der Wissensvermittlung, ebenso wie der kollaborativen Arbeit und der Analyse von Sequenzen abwechslungsreich gestaltet. Dadurch wird die kompetenzorientierte Anwendung des vermittelten Wissens gefördert und individuelle Bedürfnisse der Teilnehmenden nach verschiedenen Lehrstrategien werden berücksichtigt.

1.4. Beurteilungskonzept

Grundlage für die Beurteilung bilden die in den Modulbeschreibungen angeführten Bildungsinhalte und zertifizierbaren Teilkompetenzen. Vorgesehen sind neben mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen bei Vorlesungen die immanente Beurteilung der mündlichen Seminarbeiträge, das zeitgerechte und erfolgreiche Erbringen der schriftlichen und praktischen Leistungsnachweise.

1.5. Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Eine Vergleichbarkeit des Curriculums ist durch die Einhaltung der Vorgaben zu den Modulen laut § 12 Abs. 1 der HCV gegeben.

Kooperationen:

- Hochschullehrgang Lernraum Natur – Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, PH Burgenland

2. Curriculum

2.1. Allgemeines

2.1.1. Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland zugeordnet.

2.1.2. Angaben zum Bedarf

Der Bedarf dieses speziellen Curriculums ergibt sich einerseits aus der wachsenden Nachfrage nach ganztägigen schulischen Betreuungsformen, in denen u. a. auch der Freizeitteil zu betreuen ist sowie andererseits durch die zunehmende Bedeutung der Bildung für nachhaltige Entwicklung und des Klimaschutzes im gesamten Spektrum der pädagogischen Aktivitäten im schulischen Bereich.

2.1.3. Ansprechperson an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland

Leitung des Hochschullehrgangs: Der_die Leiter_in des Kompetenzzentrums Bildung für nachhaltige Entwicklung

2.2. Zielgruppe, Zulassungsvoraussetzungen

Die Rechtsgrundlagen für diesen Punkt sind im HG, in der HZV und in der HCV 2013 geregelt. Die Festlegung der Zulassungsvoraussetzungen findet sich im § 11a HZV: Zum Hochschullehrgang „Freizeitpädagogik Schwerpunkt Lernraum Natur“ sind Personen zuzulassen, die

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben
2. die Anforderungen gemäß § 3 Abs. 1 Z 1, HZV erfüllen.

Die Feststellung der im § 3 Abs. 1 Z 1 definierten Anforderungen (persönliche und leistungsbezogene Eignung) erfolgt in einem Eignungsfeststellungsverfahren, bestehend aus einem Test zur Überprüfung der deutschen Sprache in Schrift, in einem Aufnahmegespräch und in einem persönlichen Beratungsgespräch.

2.3. Reihungskriterien

Sollten sich mehr Aufnahmewerber_innen gemeldet haben als freie Studienplätze vorhanden sind, erfolgt die Reihung nach einer Verordnung des Rektorates.

2.4. Dauer, Umfang und Gliederung

Gemäß §39 Abs. 1 HG 2005 idgF umfasst der Hochschullehrgang Freizeitpädagogik **60 ECTS Anrechnungspunkte** und hat eine vorgesehene Studiendauer von mindestens zwei Semestern und besteht aus **acht Modulen**.

2.5. Abschluss

Der Hochschullehrgang schließt mit einem Abschlusszeugnis über die erfolgreiche Teilnahme am Hochschullehrgang „Freizeitpädagogik Schwerpunkt Lernraum Natur“ ab.

2.6. Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Vorlesungen (VO) dienen der didaktisch aufbereiteten Vermittlung von theoretischem Wissen, von Grundkonzepten und der ausführlichen Erklärung von Inhalten. Vorlesungen können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind. Es gibt keine Anwesenheitspflicht.

Übungen (UE) dienen der Anwendung bereits erworbenen Wissens und der Einübung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung der Inhalte und Methoden benötigt werden.

3. Module

Der Hochschullehrgang „Freizeitpädagogik Schwerpunkt Lernraum Natur“ findet berufsbegleitend statt. Die Lehrveranstaltungen werden geblockt abgehalten. Zwischen den Lehrveranstaltungen ist das Selbststudium durch die Teilnehmenden zu erledigen.

3.1. Legende der Module

BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaften
npi	nicht prüfungsimmanent
PHB	Private Pädagogische Hochschule Burgenland
pi	prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
SE	Semester
SP	Schwerpunkt
SWS	Semesterwochenstunden
TZ	maximale Teilnehmer_innenanzahl
UE	Übung
VO	Vorlesung

3.2. Modulübersicht

1. Semester	Modul 1.1 Hospitation & Praxis I 7 ECTS-AP	Modul 1.2 Grundlagen der Freizeitpädagogik 5 ECTS-AP	Modul 1.3 Rechtliche Grundlagen der Freizeitpädagogik 5 ECTS-AP	Modul 1.4 Pädagogische Grundlagen 5 ECTS-AP	Modul 1.5 Persönlichkeitsbildung und Kommunikation 5 ECTS-AP
2. Semester	Modul 2.1 Hospitation & Praxis II 7 ECTS-AP	Modul 2.2 Diversität 6 ECTS-AP	Modul 2.3 Einfach raus! - Kulturelle, musisch-kreative und körperliche Bildung in und mit der Natur 20 ECTS-AP		

1. Semester

Kurzz.	Modultitel	LV-Art	SWS	ECTS-Anrechnungspunkte	ECTS-AP
Modul 1.1	Hospitation & Praxis				
TP1	Tagespraktikum 1	UE	4	3,5	7
PW1	Praxiswoche 1	UE	2	1,5	
DR1	Didaktische Reflexion 1	UE	2	2	
Modul 1.2	Grundlagen der Freizeitpädagogik				
GRFP1	Grundlagen der Freizeitpädagogik	VO	2	2	5
GRFP2	Freizeitpädagogik: Methoden, Organisation und ausgesuchte Themen	SE	2	3	
Modul 1.3	Rechtliche Grundlagen der Freizeitpädagogik				
RGFP1	Einführung in die rechtlichen Grundlagen	VO	2	2	5
RGFP2	Rechtliche Grundlagen in der Praxis	SE	2	3	
Modul 1.4	Pädagogische Grundlagen				
PGR1	Grundlagen: Natürlich lernen I	SE	2	3	5
PGR2	Methoden der Naturvermittlung	SE	0,5	1	
PGR3	Methoden der partizipativen Bildung	SE	0,5	1	
Modul 1.5	Persönlichkeitsbildung und Kommunikation				
PEK01	Grundlagen: Arbeiten in Gruppen I	VO	2	3	5
PEK02	Outdoorpädagogik	SE	2	2	

2. Semester

Kurzz.	Modultitel	LV-Art	SWS	ECTS-Anrechnungspunkte	ECTS-AP
Modul 2.1	Hospitation & Praxis				
TP2	Tagespraktikum 2	UE	4	3,5	7
PW2	Praxiswoche 2	UE	2	1,5	
DR2	Didaktische Reflexion 2	UE	2	2	
Modul 2.2	Diversität				
DV1	Diversität-Einführung	VO	2	2	6
DV2	Diversität in der Praxis 1	SE	1,5	2	
DV3	Diversität in der Praxis 2	SE	1,5	2	
Modul 2.3	Einfach raus! - Kulturelle, musisch-kreative und körperliche Bildung in und mit der Natur				
ER1	Handlungsfelder im Lernraum Natur: Schulische Tagesbetreuung in Kooperation mit der Gemeinde, mit Schutzgebieten, Einrichtungen des Naturschutzes und der Umweltbildung.	SE	2	3	20
ER2	Draußen lernen	SE	2	2	
ER3	Sensibilisierung der Sinne	SE	2	3	
ER4	Forschendes, entdeckendes Lernen	SE	2	2	
ER5	Kulturlandschaften als Lebens- und Lernraum	SE	2	3	
ER6	Der Einsatz von Tieren in der pädagogischen Arbeit	SE	2	2	
ER7	Handlungsfelder im Lernraum Natur: Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Global Citizenship Education als integrativer Teil der Freizeitpädagogik	SE	2	3	
ER8	Aktiver Umweltschutz	SE	2	2	

3.3. Modulbeschreibungen

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:									
M1.1: Hospitation & Praxis									
SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en			
8	7	PM	1	-	deutsch	PHB			
Inhalte									
<p>In diesem praxisorientierten Modul erwerben die Teilnehmenden Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, erste eigenständige freizeitpädagogische Interventionen zu planen und durchzuführen. Weiters sollen die Teilnehmenden Einsichten zur Bedeutung der Reflexion pädagogischer Prozesse gewinnen. Ebenso erwerben die Teilnehmenden methodisch-didaktische Fähigkeiten, die eine möglichst autonome Führung einer Freizeitgruppe gewährleisten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Berufsbild der_des Freizeitpädagogin_en am Beispiel des burgenländischen Schulwesens • Wahrnehmung und Analyse des institutionellen Geschehens • Bewusstmachen des Einflusses von persönlichen Vorerfahrungen und Vorstellungen auf die Arbeit mit Kindern • Grundzüge des Aufgabenbereichs einer_es Freizeitpädagogin_en • Theoriegeleitete didaktische Reflexion 									
Kompetenzen									
<p>Die Absolventen_innen des Moduls können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Aufgaben einer_es Freizeitpädagogin_en realistisch einschätzen. • Auskunft über die Organisation der schulischen Tagesbetreuung geben. • erste spezifische Aufgaben der Freizeitbetreuung reflektieren. • gezielte Beobachtungen im Hinblick auf ausgesuchte Aspekte durchführen. • einzelne Sequenzen freizeitpädagogischer Angebote planen und durchführen. • über Kooperationsmodelle zwischen Schule und Gemeinwesen reflektieren. 									
Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	SE
TP1	Tagespraktikum 1	pi	UE	PPS	30	-	4	3,5	1
PW1	Praxiswoche 1	pi	UE	PPS	30	-	2	1,5	1
DR1	Didaktische Reflexion 1	pi	UE	PPS	30	-	2	2	1

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

M1.2: Grundlagen der Freizeitpädagogik

SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
4	5	PM	1	-	deutsch	PHB

Inhalte

In diesem Modul erwerben die Teilnehmenden Kenntnisse über Ziele, Organisation und Bedeutung von Freizeitpädagogik im Kontext der ganztägigen Schulformen mit besonderem Fokus auf Heterogenität.

- Freizeitpädagogische Grundlagen
- Heterogenität im Schulwesen
- Unterschiedliche Organisationsformen im Freizeitbereich
- Theoretische Grundlagen zur Friedenserziehung und zur Gesundheitsförderung und praktische Umsetzung entsprechender Freizeitangebote
- Entspannungstechniken
- Gesellschaftlich relevante Schwerpunkte (Gewaltprävention, Umweltschutz, ...)

Kompetenzen

Die Absolventen_innen des Moduls können...

- unterschiedliche Organisationsmodelle im Freizeitbereich beschreiben.
- Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Freizeit der schulischen Tagesbetreuung darstellen
- differenzierte, diversitätssensible Angebote zur sinnvollen und förderlichen Freizeitgestaltung inner- und außerhalb der Schule planen.
- unterschiedliche Möglichkeiten entwickeln, um Kinder und Jugendliche für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen zu interessieren.
- Freizeiträume und Freiräume adäquat gestalten.
- Feste gestalten.
- Exkursionen und Ausflüge organisieren.

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	SE
GRFP1	Grundlagen der Freizeitpädagogik	npi	VO	BWG	-	-	2	2	1
GRFP2	Freizeitpädagogik: Methoden, Organisation und ausgesuchte Themen	pi	SE	FD	30	-	2	3	1

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

M1.3: Rechtliche Grundlagen der Freizeitpädagogik

SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
4	5	PM	1	-	deutsch	PHB

Inhalte

Die Teilnehmenden lernen die rechtlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems inklusive ganztägiger Schulformen kennen.

- Rechtliche Organisation des österreichischen Schulwesens
- Gesetzliche Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung und der Schulpartnerschaft
- Organisatorische Grundlagen der schulischen Tagesbetreuung
- Aufsichtspflicht und deren Konsequenzen auf die Arbeit mit Kindern
- Kenntnisse zum Jugendschutz
- Rechtliche Rahmenbedingungen für den Umgang mit Kindern in schwierigen Lebenssituationen (Gewalterfahrungen, ...)
- Rechtliche Rahmenbedingungen zu Integration von Kindern mit besonderem/sonderpädagogischem Förderbedarf

Kompetenzen

Die Absolventen_innen des Moduls können...

- rechtliche Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems nennen.
- über gesetzliche Grundlagen der schulischen Tagesbetreuung und der Schulpartnerschaft Auskunft geben.
- die unterschiedlichen Aufgaben und Pflichten der Mitglieder des Schulteams erklären.
- über die Aufsichtspflicht Auskunft erteilen.
- rechtskonformes Vorgehen im Umgang mit Kindern in schwierigen Lebenssituationen darstellen.

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	SE
RGFP1	Einführung in die rechtlichen Grundlagen	npi	VO	BWG	-	-	2	2	1
RGFP2	Rechtliche Grundlagen in der Praxis	pi	SE	BWG	30	-	2	3	1

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

M1.5: Persönlichkeitsbildung und Kommunikation

SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
5	5	PM	2	-	deutsch	PHB

Inhalte

In diesem Modul setzen sich Teilnehmende mit Aspekten der Interaktion in natürlichen Räumen auseinander, reflektieren ihre Haltungen in sozialen Beziehungen und Teamarbeit und erwerben Kenntnisse über Methoden zur Gruppen- und Teambildung.

- Gruppentheorie
- Gruppendynamik
- Naturerfahrung in Gruppen
- Methoden und Konzepte der Outdoor- und Erlebnispädagogik

Kompetenzen

Die Absolventen_innen des Moduls ...

- verfügen über theoretisches Wissen zu sozialen Beziehungen, Gruppen- und Teamarbeit im Sinne der Inklusion und der Partizipation.
- können vertrauensvolle und wertschätzende Beziehungen zu den Lernenden aufbauen.
- können Gruppen leiten und führen.
- haben fundierte Kenntnisse über kooperative Arbeitsformen und Dynamiken in Lerngemeinschaften.
- können soziale Kompetenzen bei den Lernenden fördern.
- können das kooperative Verhalten in Lerngruppen fördern, diese organisieren und leiten.
- können outdoor- und erlebnispädagogische Aktivitäten planen, durchführen und evaluieren.
- wissen um die Grenzen ihrer Kompetenz in den Bereichen Gruppendynamik und Outdooraktivitäten und integrieren dieses Wissen verantwortungsvoll in ihr pädagogisches Handeln.

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	SE
PEKO1	Grundlagen: Arbeiten in Gruppen	pi	SE	SP	30	-	2	3	1
PEKO2	Outdoorpädagogik	pi	SE	SP	30	-	2	2	1

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

M1.4: Pädagogische Grundlagen

SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
4	5	PM	1	-	deutsch	PHB

Inhalte

Dieses Modul ermöglicht die Auseinandersetzung mit Unterrichts-, Erziehungs-, Bildungs- und Lerntheorien. Fokussiert werden Aspekte der Diversität, Nachhaltigkeit und Inklusion. Grundlagen des personalisierten Lernens mit und an der Natur werden erworben.

- Diversität und Wertschätzung
- Konzepte einer Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Inklusion und Barrierefreiheit
- Natur als Gegenstand der Kommunikation
- Lerntheoretische Grundlagen im Kontext Lernen mit und an der Natur
- Methoden zur Naturvermittlung

Kompetenzen

Die Absolventen_innen des Moduls ...

- können Diversität in ihrer vielfältigen Ausprägung wahrnehmen, verstehen und als Ressource nutzen.
- sind in der Lage, Grundlagen der Nachhaltigkeit lerngruppenspezifisch zu vermitteln.
- können im Sinne der Nachhaltigkeit Aktivitäten in natürlichen Räumen planen und durchführen sowie Lernende zu nachhaltigem Denken und reflektiertem Handeln ermutigen.
- kennen inklusive Konzepte zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Motivation.
- sind in der Lage, durch individualisierte Lernangebote im Sinne der Inklusion Lernende bestmöglich zu fördern.
- verfügen über Wissen und praktische Fertigkeiten, ihren Unterricht im Sinne der Barrierefreiheit zu gestalten.
- entwickeln Sicherheit im Gebrauch unterschiedlicher Terminologien und sprachlicher Codes und können diese situationsadäquat einsetzen.
- können gendergerecht formulieren.
- können Sprachanlässe in der freien Natur gezielt fördern.
- kennen ausgewählte Konzepte und Methoden zur Naturvermittlung.
- kennen ausgewählte Konzepte und Methoden der partizipativen Bildung.
- verfügen über lerntheoretisches Wissen im Kontext Lernen mit und an der Natur

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	SE
PGR1	Grundlagen: Natürlich lernen I	pi	SE	SP	30	-	2	3	1.
PGR2	Methoden der Naturvermittlung	pi	SE	SP	30	-	0,5	1	1.
PGR3	Methoden der partizipativen Bildung	pi	SE	SP	30	-	0,5	1	1.

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

M2.1: Hospitation & Praxis

SWS 8	ECTS-AP 7	Modulart PM	Semester 2	Voraussetzung -	Sprache deutsch	Institution/en PHB
-----------------	---------------------	-----------------------	----------------------	---------------------------	---------------------------	------------------------------

Inhalte

Im Modul werden theoretisch gelernte Inhalte praktisch umgesetzt. Durch Beobachtung und Reflexion werden die Erkenntnisse vertieft. Der Erwerb von Kompetenzen zur individualisierten Planung und Durchführung von Freizeitangeboten ist ein weiterer wichtigerer Schwerpunkt in diesem Modul.

- Umsetzung spezifischer Angebote in der Freizeitplanung
- Planung von längerfristigen Angeboten im Freizeitbereich
- Beobachtung von Kindern unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte
- Modelle zur Arbeit im Team
- Theoriegeleitete didaktische Reflexion
- Kennenlernen regionaler außerschulischer Vernetzungspartner (Gemeinde, Jugendwohlfahrt, Vereine, Kontaktpersonen in der Region, ...)

Kompetenzen

Die Absolventen_innen des Moduls können...

- Freizeitangebote mit den erworbenen Kenntnissen selbständig planen, durchführen und reflektieren.
- individuell auf die Gegebenheiten der Schule abgestimmte Aktivitäten planen.
- Methoden der Individualisierung und Differenzierung im Rahmen der Freizeitgestaltung umsetzen.
- Angebote für Kinder mit speziellen Bedürfnissen in die Planung mit einbeziehen.
- gezielte Beobachtungen im Hinblick auf ausgesuchte Aspekte durchführen.
- kollegiales Feedback geben.
- Kooperationsbedingungen zwischen Schule und Gemeinwesen analysieren.

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	SE
TP2	Tagespraktikum 2	pi	UE	PPS	30	-	4	3,5	2
PW2	Praxiswoche 2	pi	UE	PPS	30	-	2	1,5	2
DR2	Didaktische Reflexion 2	pi	UE	PPS	30	-	2	2	2

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

M2.2: Diversität

SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
5	6	PM	2	-	deutsch	PHB

Inhalte

Das Modul fokussiert auf den Erwerb von Wissen über besondere Lern- und Lebensumstände von Schüler_innen. Die Teilnehmenden erwerben Wissen und methodisch-didaktisches Können um auf diese besonderen Umstände adäquat eingehen zu können.

- Identitäts- und Sozialisationstheorien
- Diversity-Pädagogik auf Basis schulisch relevanter Diversity-Dimensionen (soziale Herkunft, ethnische Herkunft, Religion/Weltanschauung, körperliche und geistige Fähigkeiten und Einschränkungen, sexuelle Orientierung, Alter, Gender)
- Differenzierte Auseinandersetzung mit diversitätsrelevanten Begriffen und Haltungen
- Pädagogische Konzepte zur Realisierung des Diversitätsansatzes (z.B. Diversity-Pädagogik, Gender Mainstreaming, Interkulturelle Pädagogik, Inklusion, Menschenrechtspädagogik, Antidiskriminierungspädagogik, globales Lernen, ...)
- Chancen und Herausforderungen im Umgang mit Heterogenität im Kontext der Schule
- Kooperation als Grundprinzip freizeitpädagogischen Handelns

Kompetenzen

Die Absolventen_innen des Moduls können...

- diversitätssensibel, begabungsförderlich und potenzialorientiert Freizeitangebote in der Nachmittagsbetreuung konzipieren.
- geschlechtliche, soziale und kulturelle Heterogenität differenziert wahrnehmen und potenzialorientiert in die Planung integrieren.
- Freizeitangebote unter Bedachtnahme auf besondere Bedürfnisse inklusiv gestalten.
- Methoden zur Unterstützung bzw. Förderung von Kommunikations- und Interaktionsprozessen sowie des Gemeinschaftserlebens diversitätssensibel reflektieren.
- über unterschiedliche Lebenswelten der Schüler_innen unter Einbezug relevanter Aspekte menschlicher Identitätsentwicklung reflektieren.
- Stereotypen und Vorurteilen gegenüber kritisch und lösungsorientiert argumentieren.

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	SE
DV1	Diversität-Einführung	npi	VO	FD	-	-	2	2	2
DV2	Diversität in der Praxis 1	pi	SE	FD	30	-	1,5	2	2
DV3	Diversität in der Praxis 2	pi	SE	FD	30	-	1,5	2	2

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

M2.3: Einfach raus! - Kulturelle, musisch-kreative und körperliche Bildung in und mit der Natur

SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
16	20	PM	2	-	deutsch	PHB

Inhalte

Dieses Modul stellt den Schwerpunkt des Hochschullehrgangs dar. Es werden kulturelle, musisch-kreative und körperliche Bildung in und mit der Natur aus verschiedenen Perspektiven erarbeitet.

Dieses Modul widmet sich in einem ersten Schritt ausgewählten Handlungsfeldern und bietet fachwissenschaftliche Grundlagen in den Bereichen Gartenpädagogik, Naturparkpädagogik und Gesundheitsförderung in bzw. mit der Natur. Vermittelt werden zudem fachpraktische Basiskenntnisse im Bereich Garten- und Gemüsebau.

- Grundlagen der Gartenpädagogik
- Grundlagen der Naturparkpädagogik
- Grundlagen der Bildungsarbeit in Schutzgebieten
- Grundlagen der Gesundheitsförderung
- Grundlagen der Umweltbildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Grundlagen der Tiergestützten Pädagogik
- Grundlagen der Artenkenntnis und der Biodiversität
- Garten- und Gemüsebau
- Grundlagen der Humanbiologie
- Lernraum Natur: Dislozierter Unterricht / Dislozierte Bildungsprogramme

Weiters vertiefen sich in diesem Modul die Teilnehmenden in theoriegeleiteten, forschenden und entdeckenden Lernprozessen und erwerben Wissen zur Gestaltung und Nutzung von (Frei) Räumen.

- Natur entdecken und begreifen durch Sehen, Hören, Riechen, Schmecken, Tasten und „den 6. Sinn“
- Berücksichtigung der kindlichen und individueller Wahrnehmungsmuster
- Lernraum Natur: Forschendes, entdeckendes Lernen / (Frei)raum

In diesem Modul erschließen Teilnehmende außerdem interdisziplinäre Zusammenhänge im Spannungsfeld Mensch – Kultur – Natur. Sie reflektieren eigene Lernerfahrungen und Grenzerlebnisse sowie Erwartungs- und Bewertungshaltungen. Die Einführung in die tiergestützte Pädagogik vermittelt Grundlagen für die pädagogische Arbeit mit Tieren.

- Kulturwissenschaftliche Aspekte von Naturverbundenheit
- Sachkompetentes Erschließen interdisziplinärer Zusammenhänge im Spannungsfeld Mensch -Kultur – Natur
- Meine Kultur, mein Lebensraum
- Ich und die anderen/das andere – Grenzen und Herausforderungen
- Tiere als Teil der Pädagogik
- Bindungstheoretische Grundlagen
- Methoden und Konzepte der Tiergestützten Pädagogik

Zudem richtet dieses Modul seinen Fokus auf fachdidaktische Grundlagen in den Bereichen Gartenpädagogik, Naturparkpädagogik, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Gesundheitsförderung in bzw. mit der Natur.

- Lehren und Lernen im Garten
- Fachdidaktische Konzepte der Naturparkpädagogik
- Fachdidaktische Konzepte der Umweltbildung
- Fachdidaktische Konzepte der Bildungsarbeit in Schutzgebieten

- Methoden und Konzepte der Gesundheitspädagogik
- Exemplarisch ausgewählte Themenbereiche im Kontext Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Lernraum Natur: Landschaftsschutz, aktiver Natur- und Tierschutz

Kompetenzen

Die Absolventen_innen des Moduls...

- sind mit den unterschiedlichen Handlungsfeldern und den für sie typischen Lernumgebungen, Strukturen, Intentionen und Vernetzungen vertraut.
- können fachsystematisch erworbenes Wissen und wissenschaftliche Erkenntnisse in ihren Unterricht transferieren.
- kennen die positiven Auswirkungen von Naturbegegnungen auf den körperlichen und seelischen Gesundheitszustand.
- verstehen Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Pflanzen, Tieren und Menschen.
- kennen heimische Wild- und Nutzpflanzen sowie heimische Wild- und Nutztiere.
- sind in der Lage, Aktivitäten im Lernraum Natur in Form von disloziertem in einem interdisziplinären Erarbeitungs- und Gestaltungsprozess zu planen und umzusetzen.
- kennen ihre individuellen Wahrnehmungsmuster und -strukturen.
- können durch Übungen und Aktivitäten individuelle Wahrnehmungsmuster erkennbar und veränderbar machen.
- können durch Übungen und Aktivitäten zur Naturwahrnehmung Interesse und Freude an der Natur wecken.
- vermögen das eigene Eingebundensein in den Kreislauf der Natur zu verstehen und kindgemäß darzustellen.
- können forschende, entdeckende Lernprozesse initiieren und begleiten.
- kennen verschiedenste Arten der Dokumentation von Forschungs- und Entdeckungsprozessen (Beobachtungsprotokolle, Forschungstagebücher, etc.).
- können naturwissenschaftliche Arbeitsweisen anwenden und umsetzen.
- sind in der Lage, natürliche (Frei)Räume zu gestalten und für Lernprozesse zu nutzen.
- sind in der Lage, Aktivitäten im Lernraum Natur in Form von forschendem, entdeckendem Lernen in einem interdisziplinären Erarbeitungs- und Gestaltungsprozess zu planen und umzusetzen.
- sind in Grundzügen mit der Kulturgeschichte der Beziehung Mensch-Natur vertraut.
- sind in der Lage, kulturwissenschaftliche Aspekte von Naturverbundenheit wahrzunehmen, zu beschreiben und in ihre Handlungen zu integrieren.
- setzen sich mit Grundfragen der Beziehung von Mensch und Natur auseinander.
- können persönliche Grenzerlebnisse wahrnehmen und reflektieren.
- Wissen um die Notwendigkeit gemeinsamen Handelns unter den Aspekten: Sicherheit – Vertrauen – Natur.
- verfügen über allgemeine Grundlagen zum Thema Tiere als Teil der Pädagogik
- verfügen über ein Basiswissen zum Thema „Tiergestützte Pädagogik“.
- kennen bindungstheoretische Grundlagen und können das erworbene Wissen in die pädagogische Arbeit integrieren.
- können ganzheitliche, handlungsorientierte und fächerübergreifende Lehr-/Lernprozesse didaktisch aufbereiten und umsetzen.
- können gesundheitsfördernde Naturraumaktivitäten mit Lernenden durchführen.
- können im fächerübergreifenden Zusammenwirken Lernprozesse im Kontext einer Bildung für nachhaltige Entwicklung gestalten und sind in der Lage, Rahmenbedingungen für die Entfaltung individueller Potentiale zu schaffen.
- können ein Fundament der Haltung für ökologisch sinnvolles Handeln, Verhalten und Entscheiden der Schüler_innen anbieten.
- sind in der Lage, Lernende zur Reflexion zu ermutigen und ihr Urteilsvermögen zu fördern.
- wissen um die Bedeutung der Natur als Lebensraum.
- kennen verschiedene Möglichkeiten zum aktiven Schutz von Lebensräumen.
- sind in der Lage, Aktivitäten im Lernraum Natur in Form von Nutzung von (Frei)räumen, Landschaftsschutz, aktivem Natur- und Tierschutz in einem interdisziplinären Erarbeitungs- und Gestaltungsprozess zu planen und umzusetzen

Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	SE
ER1	Handlungsfelder im Lernraum Natur: Schulische Tagesbetreuung in Kooperation mit der Gemeinde, mit Schutzgebieten, Einrichtungen des Naturschutzes und der Umweltbildung.	pi	SE	SP	30	-	2	3	2
ER2	Draußen lernen	pi	SE	SP	30	-	2	2	2
ER3	Sensibilisierung der Sinne	pi	SE	SP	30	-	2	3	2
ER4	Forschendes, entdeckendes Lernen	pi	SE	SP	30	-	2	2	2
ER5	Kulturlandschaften als Lebens- und Lernraum	pi	SE	SP	30	-	2	3	2
ER6	Der Einsatz von Tieren in der pädagogischen Arbeit	pi	SE	SP	30	-	2	2	2
ER7	Handlungsfelder im Lernraum Natur: Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Global Citizenship Education als integrativer Teil der Freizeitpädagogik	pi	SE	SP	30	-	2	3	2
ER8	Aktiver Umweltschutz	pi	SE	SP	30	-	2	2	2

4. Prüfungsordnung

4.1. Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Freizeitpädagogik Schwerpunkt Lernraum Natur“ der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Die Regelungen orientieren sich am HG.

4.2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter_innen haben die Teilnehmenden zu Beginn der Lehrveranstaltung

- über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfung,
- das Recht auf Beantragung einer abweichenden Prüfungsmethode gemäß § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF,
- die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum nachweislich zu informieren.

4.3 Art und Umfang der Prüfungen

Folgende Prüfungen oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
2. In den Modulbeschreibungen ist ausgewiesen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleitern_innen zu Beginn jeder Lehrveranstaltung den Teilnehmenden nachweislich mitzuteilen.
3. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen oder zu Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

4.4 Bestellung der Prüfer_innen

1. Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleitern_innen abgenommen.
2. Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen setzt sich aus mindestens drei Prüfer_innen zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen Organ bestellt werden.
3. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.
4. Bei längerfristiger Verhinderung eines_r Prüfers_in hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.
5. Teilnehmende haben laut § 63 (1) Z 12 HG 2005 idgF das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüfer_innen zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind.
6. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung ist dem Antrag auf eine bestimmte Prüferin oder einen bestimmten Prüfer der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung

abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese oder dieser zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist.

4.5 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Teilnehmenden haben sich rechtzeitig gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

4.6 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

1. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von (schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen) Beiträgen der Teilnehmenden.
2. Prüfungen und Beurteilungen können in verschiedener Form erfolgen z.B. schriftlich, mündlich, praktisch, elektronisch.
3. Für Teilnehmende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

4.7 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
2. Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitsverpflichtung gelten die vom Hochschulkollegium festgelegten Prozentsätze der Anwesenheit bezogen auf die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungseinheiten (75%). Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.
3. Vorgetäuschte Leistungen sind mit „Ungültig/Täuschung“ zu beurteilen und führen zum Terminverlust.
4. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
 - a. Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
 - b. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
 - c. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
 - d. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - e. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüberhinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

4.8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind dem_der Teilnehmenden gemäß § 46 Abs. 1 HG 2005 (idgF) durch ein Zeugnis zu beurkunden.
2. Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF ist den Teilnehmenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Teilnehmenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen, ausgenommen Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

4.9 Wiederholung von Prüfungen

1. Gemäß § 43a Abs. 1 HG 2005 idgF sind die Teilnehmenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.
2. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem_der Teilnehmenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung gemäß § 43a Abs. 3 HG 2005 idgF eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des Teilnehmenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 61 Abs. 1 Z 3 HG erlischt die Zulassung zum Studium, wenn der_die Teilnehmende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
3. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus dem_der Lehrenden der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um zwei Prüfer_innen erweitert, welche_r von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ nominiert wird. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
4. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingereichten Studien an den beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen gem. § 43a Abs. 2 HG.
5. Tritt der_die Prüfungskandidat_in nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte anzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
6. Es gilt jedoch als Prüfungsantritt, wenn der_die Prüfungskandidat_in zum Prüfungstermin erschienen ist und die Prüfungsaufgaben übernommen oder nachweislich die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt sodann ein Prüfungsabbruch, ist die Prüfung jedenfalls zu beurteilen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund für den Prüfungsabbruch vor.

4.10 Zertifizierung

Die Absolventen_innen des Hochschullehrganges erhalten ein Abschlusszeugnis der Pädagogischen Hochschule Burgenland. Es wird die akademische Bezeichnung „Akademischer Freizeitpädagoge“ beziehungsweise „Akademische Freizeitpädagogin“ verliehen.

4.11 Rechtsschutz

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigerklärung von Beurteilungen ist in den §§ 44 und 45 Hochschulgesetz 2005 abschließend geregelt.

4.12 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 01.10.2020 in Kraft.